



Botschaft
der Bundesrepublik Deutschland
Guatemala-Stadt

– Alle Angaben ohne Gewähr –

Stand: Oktober 2019

Visum zur Arbeitsplatzsuche

GRUNDLEGENDES

Dieses Visum ermöglicht es interessierten Fachkräften aus Drittstaaten, die einen Hochschulabschluss besitzen, für maximal sechs Monate zur Arbeitsplatzsuche nach Deutschland zu kommen, um vor Ort eine ihrer Qualifikation entsprechende Arbeit zu finden. Sobald ein Arbeitsplatz gefunden ist, kann direkt vor Ort die Arbeits- und Aufenthaltserlaubnis beantragt werden.

Allgemeine Informationen zur Fachkräftemigration finden Sie im Fachkräfteportal www.make-it-in-germany.com

EINZUREICHENDE UNTERLAGEN

Bitte beachten Sie die folgenden Hinweise, um eine zügige Bearbeitung Ihres Antrages zu gewährleisten:

Die Antragstellung muss persönlich erfolgen. Bitte haben Sie Verständnis dafür, dass **unvollständige Anträge nicht angenommen werden können.** Antragsformulare finden Sie kostenlos auf unserer Website.

- zwei vollständig in deutscher Sprache ausgefüllte und unterschriebene **Antragsformulare**
- zwei **aktuelle biometrische** Passfotos **Original-Reisepass** und zwei einfache A4-Kopien. Der Reisepass muss zum Zeitpunkt der Antragstellung noch mindestens sechs Monate gültig und nicht älter als zehn Jahre sein. Er muss mindestens zwei vollkommen freie Seiten (ohne Visa oder Stempel) haben.
- zusätzlich für nicht-guatemalteckische Staatsangehörige: **gültiger guatemalteckischer Aufenthaltstitel** und zwei einfache A4-Kopien
- zwei einfache A4-Kopien des **Krankenversicherungsnachweises** (Mindestdeckung 30.000,- Euro für Schengener Staaten)
- **Deutscher Original-Hochschulabschluss** und zwei einfache A4-Kopien **oder anerkannter ausländischer Original-Hochschulabschluss** mit **Apostille** und **offizieller deutscher Übersetzung** und zwei einfachen A4-Kopien, sowie **ANABIN Ausdruck** und zwei einfache A4-Kopien
- **-Curriculum Vitae (in deutsch oder englisch)**

Die Anerkennung/Bewertung ausländischer Abschlüsse erfolgt über den Link <http://anabin.kmk.org/kurzanleitung/ich-moechte-feststellen-wie-mein-auslaendischer-hochschulabschluss-in-deutschland-bewertet-wird.html>, das Ergebnis (entspricht/gleichwertig) ist in ausgedruckter Form vorzulegen. Bei einer bedingten Vergleichbarkeit muss der Antragsteller rechtzeitig ein Anerkennungsverfahren bei der Zentralstelle für ausländisches Bildungswesen (ZAB) einleiten.

- **Angabe des Ortes**, von dem aus mit der Arbeitsplatzsuche begonnen werden soll
Nachweis ausreichender finanzieller Mittel

Für den Aufenthalt in Deutschland müssen dem Visumantragsteller monatlich mindestens 853,- Euro zur Verfügung stehen. Der Nachweis über diese Mittel ist im Voraus zu erbringen. Bei einem geplanten Aufenthalt zur Arbeitsuche für sechs Monate müssen daher finanzielle Mitteilung in Höhe von mindestens 5.118,-,- Euro (ca. 44.000,- Quetzales) nachgewiesen werden.

Der Nachweis kann wie folgt erbracht werden:

1. Finanzierung erfolgt durch den Visumantragsteller:

- Nachweis der ausreichenden finanziellen Mittel durch Vorlage der letzten drei Kontoauszüge, Nachweis von Anlagevermögen oder Ersparnissen (und zwei einfache A4-Kopien).

ODER

2. Finanzierung erfolgt durch die Eltern oder Dritte mit gewöhnlichem Aufenthalt in Deutschland:

Durch eine **formelle Verpflichtungserklärung**. Am besten wird eine formelle Verpflichtungserklärung direkt in Deutschland bei der Ausländerbehörde abgegeben.

Die Gebühr für das Visum beträgt 75,- Euro, zahlbar in bar in **Quetzales**.